Unterlangenegger Gemeindepost

November 2026 / Nr. 111

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung	Seiten 1 - 2
Seiten 1 - 7	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt	Seite 2
	Traktandum 1, Budget 2027	Seiten 3 - 4
	Traktandum 2, Teilrevision Personalreglement	Seiten 4 - 5
	Traktandum 3, Strassensanierung Mooshaus-Mooshübeli	Seiten 5 - 6
	Traktandum 4, Wahlen	Seiten 6 - 7
Mitteilungen und Infos	Der Gemeinderat hat… (Gemeinderatsbeschlüsse)	Seiten 7 - 9
Seiten 7 - 12	Jungbürgerinnen und Jungbürger	Seite 9
	Entlassungen Militär, Zivilschutz & Feuerwehr	Seite 9
	Beitrag Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental	Seite 10
	2 Beiträge der regionalen Energieberatung	Seiten 11 - 12
	Silvester on ice in Oberlangenegg	Seite 12
	Spendensammlung Pro Senectute	Seite 12
	News-Mail / Witze	Seite 12

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch, 2. Dezember 2026** um 20.00 Uhr im **Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Traktanden

1. **Budget 2027**;
 Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer & Feuerwehrersatzabgabe
2. **Personalreglement (PersR)**;
 Genehmigung Teilrevision infolge Änderung kantonales Gehaltssystem
3. **Mooshaus-Mooshübeli, Strassensanierung mit Terrainauffüllung**;
 Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Wahlen**;
 Es sind zu wählen:
 a) eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident
 b) vier Mitglieder des Gemeinderats
 c) ein Mitglied der Baukommission
 d) zwei Mitglieder der Forstkommission
 e) zwei Mitglieder der Primarschulkommission
 f) das Rechnungsprüfungsorgan
5. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner via unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Alle Interessierten sind freundlich zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind alle mit Schweizer Bürger- und Stimmrecht, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Die vermutete Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist direkt an der Versammlung sofort zu beanstanden (Rügepflicht nach Art. 49a GG). Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Getränken ein.

Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Budget 2027

Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt bei unveränderter Steueranlage Fr. 385'490. Er besteht aus einem Ergebnis von Fr. -323'170 im Steuerhaushalt und Fr. -62'320 in den Spezialfinanzierungen Abfall & Abwasser.

→ **Der GR beantragt, das Budget bei unveränderten Steueransätzen mit einem Ergebnis von Fr. -385'490 im Gesamthaushaushalt zu genehmigen.**
Mit der Budget-Genehmigung gelten auch die Ausgaben im Konto 6150.3141.01 (Unterhalt Strassen/Verkehrswege) von Fr. 110'000 als abschliessend genehmigt.

2. Personalreglement

Der Kanton hat seine Gehaltsstufen von 80 auf 75 reduziert. Davon sollen jüngere Arbeitnehmende noch mehr profitieren. Die Gemeinde Unterlangenegg richtet sich grundsätzlich nach dem kantonalen Recht. Deshalb soll auch das Personalreglement der Gemeinde auf 75 Gehaltsstufen verweisen.

→ **Der GR beantragt, die Teilrevision des Personalreglements gutzuheissen.**

3. Strassensanierung mit Terrainauffüllung

Der Strassenabschnitt Mooshaus-Mooshübeli soll umfassend saniert werden. Die östliche Böschung würde zuvor mit einer Terrainanschüttung verstärkt.

→ **Der GR beantragt, den Verpflichtungskredit für die Sanierung von Fr. 560'000 gutzuheissen.**

4. Wahlen

Es stehen diverse Wahlen an. In der Gemeindepost vom Mai 2026 wurde die Bevölkerung aufgerufen, bis zum 19. Oktober 2026 Wahlvorschläge einzureichen. Dies ist nicht erfolgt.

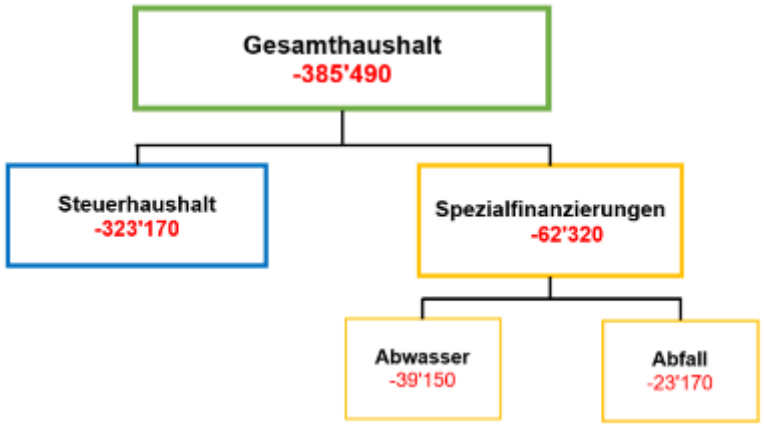
→ **Der GR beantragt, die von Kommissionen oder ihm vorgeschlagenen Personen zu wählen.**

Nachfolgend die ausführlicheren Infos zu allen Traktanden

In der digitalen Version der Gemeindepost sind alle rot geschriebenen Texte Hyperlinks.
Die Links führen zu vielen weiteren Erläuterungen, Informationen, Dokumenten, Plänen, etc.
Die digitale Version kann jeweils von unterlangenegg.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1, Genehmigung Budget mit unveränderten Steuer-/Gebührenansätzen

Aufbau Gemeinderechnung



Die Gemeindeversammlung hat sowohl beim Budget wie auch bei der Jahresrechnung jeweils das Ergebnis im Gesamthaushalt zu genehmigen. Dieses Gesamtergebnis enthält einerseits den allgemeinen Haushalt und andererseits die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Beim allgemeinen Haushalt müssen die Steuereinnahmen die Ausgaben decken. Deshalb wird der allgemeine Haushalt auch als «**Steuerhaushalt**» bezeichnet. Demgegenüber stehen die **Spezialfinanzierungen** im Abwasser- und Abfallbereich. Hier müssen die Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Ergebnis Gesamthaushalt: Fr. -385'490

Das Defizit setzt sich zusammen aus einem Ergebnis von Fr. -323'170 im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und einem Ergebnis von Fr. -62'320 in den Spezialfinanzierungen Abwasser & Abfall. Die darin enthaltene Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 295'150 vor. Das Defizit ist um Fr. 111'040 tiefer als im Budget 2026 mit Fr. -496'530.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt): Fr. -323'170

Das Defizit im Steuerhaushalt ist um Fr. 74'980 tiefer als im Budget 2026 mit Fr. -398'150. Die 19 grössten Abweichungen vom Budget 2026 zu 2027 ergeben eine Besserstellung von 60'540 und sind in einem separaten Übersichtsblatt aufgelistet. In der Online-Version sind die Abweichungen noch mit einer Begründung ergänzt:

		Budget 2027	Budget 2026	Abweichung Budget 2027 zu Budget 2026
2110. 3611.01	LA-Beiträge an Kanton (Lehrerbesoldungen)	52'370	*40'160*	12'210
2120. 3130.02	Dienstleistungen Dritter (EDV-Support)	2'000	*12'600*	-10'600
2120. 3133.02	ICT-edubern Nutzungsaufwand	14'660	*4'720*	9'940
2120. 3611.03	LA-Beiträge an Kanton (BMV-Lehrerbesoldungen)	486'240	*417'170*	69'070
2120. 4612.03	Rückforderung BMV-Lohnkosten	-373'390	*-349'810*	-23'580
2130. 3632.01	Betriebskostenanteil OSZ	153'910	*113'000*	40'910
2130. 3632.02	Lehrerbesoldungsanteil OSZ	323'420	*257'000*	66'420
2130. 4611.01	Entschädigungen v. Kanton, Lastenausgleich Lehrerlöhne	-133'180	*-106'440*	-26'740
2170. 4632.01	Betriebskostenant. OSZ-Anlage	-120'000	*-110'000*	-10'000
5320. 3631.60	Lastenausgleichsbeiträge an Kanton (EL)	263'060	*245'920*	17'140
5799. 3611.01	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	721'340	*677'340*	44'000
6150. 3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial (Signale, Farbe, Werkzeuge)	7'300	*25'500*	-18'200
6150. 3143.01	Dienstleistung für baulichen Unterhalt Meteorleitungen	0	*20'000*	-20'000
7410. 3142.01	Gewässerunterhalt durch Dritte	34'000	*57'000*	-23'000
9100. 4000.00	Einkommenssteuern NP	-1'836'000	*-1'789'000*	-47'000
9100. 4001.00	Vermögenssteuern	-155'850	*-141'230*	-14'620
9101. 4022.10	Sonderveranlagungen	-75'900	*-55'100*	-20'800
9300. 4621.50	Finanzausgleich Mindestausstattung	-349'210	*-295'000*	-54'210
9300. 4622.70	Finanzausgleich Disparitätenabbau	-489'520	*-438'040*	-51'480

Demnach sind die fünf grössten Verbesserungen im Umfang von total Fr. 203'010:

- Zunahme Finanzausgleich Mindestausstattung auf Fr. 349'210 (Mehreinnahmen 54'210)
- Zunahme Finanzausgleich Disparitätenabbau auf Fr. 489'520 (Mehreinnahmen 51'480)
- Zunahme Einkommenssteuern natürliche Personen auf Fr. 1'836'000 (Mehreinnahmen 47'000)
- Zunahme Lastenausgleich Lehrerlöhne auf Fr. 133'180 (Mehreinnahmen 26'740)
- Höhere Rückforderung BMV-Lehrerbesoldungen von neu Fr. 373'390 (Mehreinnahmen 23'580)

Die drei grössten Verschlechterungen im Umfang von total Fr. 179'490:

- Zunahme BMV-Lehrerbesoldungen auf Fr. 486'240 (Mehrausgaben 69'070)
- Zunahme Lehrerbesoldungsanteil OSZ auf Fr. 323'420 (Mehrausgaben 66'420)
- Erhöhung Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe auf Fr. 721'340 (Mehrausgaben 44'000)

Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall: Fr. -62'320

Das Defizit setzt sich zusammen aus den Ergebnissen von Fr. -39'150 in der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. -23'170 in der Spezialfinanzierung Abfall.

Abwasser: Budget 2026: Fr. -83'140. Die Begründung für das um rund Fr. 44'000 tiefere Defizit liegt vor allem in gesunkenen Unterhaltskosten für Tiefbauten (20'000 anstatt 50'000) und dass die Sofortmassnahmen infolge der Kanalfernsehaufnahmen wegfallen (0 anstatt 15'000).
Abfall: Budget 2026: Fr. -15'240. Das um Fr. 7'930 höhere Defizit ist vor allem auf den höheren Beitrag an die Kehrichtentsorgung rechtes Zulggebiet zurückzuführen (46'080 anstatt 41'550).
Die budgetierten Defizite werden bewusst in Kauf genommen, um die hohen Eigenkapital-Bestände etwas abzubauen.

Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen Fr. 295'150

Die Investitionstätigkeit ist schwach. Die Nettoinvestitionen bestehen aus:

- Strassensanierung Mooshaus-Mooshübeli Fr. 250'000
- Investitionsbeitrag ARA Thunersee Fr. 45'150

Ausgeführte Investitionen belasten zukünftige Rechnungsabschlüsse nur als Abschreibungsaufwand im Verhältnis zur erwarteten Lebensdauer.

Budget-Kredite oberhalb Gemeinderatskompetenz, Genehmigung nach Art. 111 GV

Nach Art. 111 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) dürfen neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung (exklusiv Investitionen) auch oberhalb der Gemeinderatskompetenz abschliessend als verbindliche Budgetkredite beschlossen werden, sofern sie den Stimmberechtigten als solche bekannt gegeben werden. Im Budget 2027 ist davon gemäss dem Gemeinderat nur 1 Konto betroffen, bei welchem aufgrund der Ausgabenhöhe die Versammlung für den Kreditbeschluss zuständig wäre:
6150.3141.01, Unterhalt Strassen/Verkehrswege: Fr. 110'000, bestehend aus:

- «Unterhalt Strassen allgemein» Fr. 4'000
- «Oberflächenbehandlung Graben-Rohrimoos» (Kalchofen) Fr. 56'000
- «Hänni/Zulgport Deckbelag» Fr. 50'000

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung auch die vorerwähnten Ausgaben als definitiv beschlossen gelten.

Einschätzung Gemeinderat

Der Gemeinderat stellte fest, dass aufgrund engerer Budgetierung bei nicht mehr erwartbaren Sondereffekten ein Verlust wohl unumgänglich ist; auch zukünftig. Diese Verluste können nur durch zusätzliches Fremdkapital aufgefangen werden; mit entsprechenden Zinskosten. Andererseits gibt es zwingende Ausgaben, damit sich der zukünftige Sanierungsbedarf nicht anstaut, beispielsweise bei der Schulinfrastruktur, den Strassen oder den Abwasseranlagen.
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass auch ein so hohes Budget-Defizit noch vertretbar ist. Die Gemeinde verfügt über viel Eigenkapital, das durch Defizite etwas abgebaut werden darf. Zudem wurde vorletztes Jahr von einer Auswertung Kenntnis genommen, wonach die Kantonszahlen in den 10 Jahren zuvor im Schnitt rund Fr. 200'000 besser ausfielen als in den Berechnungstools prognostiziert. Weitere rund Fr. 100'000 werden vom kantonalen Zusatzbeitrag an die Lehrergehaltskosten erhofft.
Das vollständige Budget mit Vorbericht ist auf unterlangenegg.ch aufgeschaltet.

Traktandum 2, Teilrevision Personalreglement infolge Änderung kantonales System

Der Kanton hat für seine Angestellten eigene, personalrechtliche Bestimmungen erlassen. Die meisten Gemeinden übernehmen diese in ihren Personalreglementen, so auch die Gemeinde Unterlangenegg. Ein Teil davon ist die Gehaltsklassentabelle.

Am 4. Juni 2025 hat die Gemeindeversammlung das neue PersR mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 verabschiedet. Der vor rund 10 Jahren vom Kanton vorgenommene Wechsel von einem linearen zu einem degressiven Gehaltsaufstieg wurde im PersR übernommen. Damit sollen vor allem jüngeren Arbeitnehmenden grössere Lohnanstiege ermöglicht werden. Später flacht die Gehaltsentwicklung ab.

Im PersR wurde grob definiert, wie sich die 80 Gehaltsstufen der Gehaltsklassentabelle auf die Altersjahre der Mitarbeitenden aufteilen. Nun hat der Kanton die 80 Gehaltsstufen auf 75 reduziert, um bei den Jüngeren noch grössere Anstiege zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden die bisherigen „Einstiegsstufen" neu zu „Vorstufen" umbenannt.

Das hat zur Folge, dass die Abs. 2 & 3 von Art. 5 des aktuellen Personalreglements aus 2026 wie folgt angepasst werden sollen (Änderungen grau hinterlegt):

[2] Im Jahr, in welchem das 25. Altersjahr erreicht wird, sollte das Grundgehalt zur Anwendung gelangen. Ab da werden jährlich 1-2 Gehaltsstufen gewährt, bis im Jahr des 65. Altersjahrs die ~~80.~~ 75. Gehaltsstufe erreicht wird. Die Gemeindeverwaltung führt eine Liste, welche ausgehend vom früheren kantonalen System (mit 80 Gehaltsstufen) die jeweilige Gehaltsstufe pro Jahrgang aufzeigt. Nach vorzeitigem Erreichen der ~~80.~~ 75. Gehaltsstufe werden nur noch Teuerungsanpassungen gewährt.

[3] Die 6. ~~Einstiegsstufe~~ Vorstufe beginnt im Jahr, in welchem das 19. Altersjahr erreicht wird. Ab da wird bis zum Erreichen des Grundgehalts jährlich 1 Gehaltsstufe gewährt.

Beim Systemwechsel entschied sich der Gemeinderat für eine frankenmässige Überführung. Die bisherigen Löhne sollen also trotz geänderter Gehaltsstufe betragsmässig gleich hoch bleiben. Bei den Stufen 52-58 wurde der Lohn gestützt auf eine Überführungstabelle des Kantons per 1. Juli 2026 zusätzlich erhöht. Die daraus erfolgte Erhöhung um 1 % respektive 2 Gehaltsstufen betraf nur 1 Person.

Traktandum 3, Kredit Strassensanierung mit Terrainauffüllung Mooshaus-Mooshübeli

Vorgeschichte

- Das Projekt war an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 erstmals Thema. Damals wurde im Detail über eine Vollvariante informiert. Dabei soll die östliche Böschung mit einer Terrainaufschüttung verstärkt werden. Anschliessend soll der Untergrund stabilisiert und die Strasse vor dem Belagseinbau verbreitert werden. Die Bevölkerung erhielt die Möglichkeit zur Mitsprache. Die Äusserungen können dem damaligen Protokoll entnommen werden. Die Rückmeldungen sind nach Möglichkeit in die weitere Bearbeitung eingeflossen. Die Kosten waren noch unbekannt.
- Kurz vor der nächsten Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wurde bekannt, dass die Kosten etwas über 1 Mio. Franken betragen würden. Deshalb wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung beantragt, das Projekt mit Terrainauffüllung abzubrechen. Stattdessen sollte ein Verpflichtungskredit allein für die Sanierung der Strasse in einer „Minimalvariante“ beantragt werden.
- Bereits während der 30-tägigen Auflagefrist zeigten weitere Abklärungen, dass eine Minimalvariante aufgrund des talseitig fehlenden Materials technisch gar nicht umsetzbar wäre. Zudem würden die Kosten auch hier um die Fr. 300’000 betragen. Gegenstand der weiteren Abklärungen sei deshalb eine Kostenreduktion der Vollvariante, wie an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 protokolliert wurde. Das Geschäft wurde von der Traktandenliste zurückgezogen.

Ausgangslage

Dass die Strasse – auch aus Sicherheitsgründen – starken Sanierungsbedarf aufweist, scheint unbestritten. Der Gemeinderat hat deshalb den ursprünglichen Kostenvoranschlag noch einmal eingehend auf Einsparungspotential untersucht. Zudem wurden für die Bauarbeiten bei 3 Bauunternehmungen Offerten eingeholt.



Die Bauunternehmungen erhielten unter anderem die nachfolgend aufgeführten Unterlagen, welche die vorgesehenen Arbeiten im Detail aufzeigen. Sie können in der Online-Version eingesehen werden.

- Leerofferte
- Situationsplan
- Querprofile
- Normalprofil

Kostenvoranschlag (KV) aktualisiert

Es sind bereits Planungskosten von knapp unter Fr. 90’000 angefallen. Damit wurde erreicht, dass man Kenntnis über die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit erlangte. Ebenso konnten verschiedene Varianten auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Diese Planungskosten konnten nun bei der Überarbeitung des Kostenvoranschlags (KV) weggelassen werden.
Der aktualisierte KV präsentiert sich wie folgt:

Arbeiten	Kosten in CHF
Tiefbauarbeiten (ursprünglicher KV Fr. 724'270, neu gemäss Unternehmerofferte vom 9.10.26)	451'800
Ansaat (ursprünglicher KV Fr. 6'486, neu in Offerte Tiefbauarbeiten enthalten)	0
Landerwerb (gemäss ursprünglichem KV)	62'000
Bauingenieur: Baubewilligungsverfahren (ursprünglicher KV aktualisiert, bereits angefallene Kosten weggelassen)	2'600
Bauingenieur: Ausschreibung (ursprünglicher KV Fr. 9'297, stattdessen an Bauunternehmung übertragen. Falls diese Auftrag erhält, keine Verrechnung)	0
Bauingenieur: Ausführungsprojekt (ursprünglicher KV Fr. 8'648, bereits angefallene Kosten weggelassen)	5'080
Bauingenieur: Ausführung / Inbetriebnahme (ursprünglicher KV Fr. 32'430, neu soll Bauleitung stattdessen durch einen Gemeinderat erfolgen)	1'000
Umwelt/Bodenschutz (ursprünglicher KV 35'673, bereits angefallene Kosten weggelassen)	10'810
Verschiedenes: Gebühren für Baugesuch usw. (gemäss ursprünglichem KV, bereits angefallene Kosten für Sondagen & PAK-Untersuchung aber weggelassen)	2'000
Verschiedenes: Honorar-Nebenkosten (ursprünglicher KV 3 % der Honorare, Fr. 3'784)	1'000
Inkonvenienzen, Risikokosten, Diverses / Unvorhergesehenes (ursprünglicher KV Fr. 35'673 & 5 % der Tiefbaukosten. Stattdessen Schätzung Gemeinderat)	20'000
Erwartete Gesamtausgaben inkl. MwSt.	**556'290**

Der Gemeinderat ist überzeugt, auch nach diesen Korrekturen noch genügend Reserven eingeplant zu haben, damit der beantragte Kredit eingehalten werden kann. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kredit zu, wird in einem nächsten Schritt das definitive Baugesuch eingereicht.

Traktandum 4, Wahlen GP, GR, BauKo, Forst- & SchuKo, RPO

Der **Gemeindepräsident** hat demissioniert. Ein **Gemeinderat** hat demissioniert, ein anderer erreicht die 12-jährige Amtszeitbeschränkung. Letzterer kandidiert für die Wahl zum Gemeindepräsidenten. Bei Nichtwahl zum Gemeindepräsidenten wäre eine Wiederwahl als Gemeinderat nicht mehr möglich. Beim Gemeindepräsidium beginnt dagegen die Amtszeit neu zu laufen (Art. 53 Abs. 3 OgR). Für die **Baukommission** ist eine Demission eingegangen. Bei der **Forstkommission** erreichen zwei Mitglieder die Amtszeitbeschränkung. Für die **Schulkommission** ist eine Demission eingegangen.

Somit sind 6 Neuwahlen erforderlich. Bei den anderen Kommissionssitzen sind Wiederwahlen möglich. Auf den Aufruf in der Gemeindepost vom Mai 2026 reichte die Bevölkerung keine Wahlvorschläge ein.

Es sind zu wählen:

a) eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident

- Ersatzwahl Michael Graf (Demission per 31.12.2026)
 - Vorschlag Gemeinderat: **René Künzi**, Hänniweg

b) vier Mitglieder des Gemeinderats

- Wiederwahl **Thomas Schiffmann** in die 2. Legislatur
- Wiederwahl **Jürg Stäger** in die 2. Legislatur
- Ersatzwahl Daniel Reusser (Demission per 31.12.2026)
 - Vorschlag Gemeinderat: **Richard Matzinger**, Kreuzweg
- Ersatzwahl für René Künzi (Amtszeitbeschränkung)
 - Vorschlag Gemeinderat: **Stefanie Aubert**, Hänniweg

c) ein Mitglied der Baukommission
- Ersatzwahl Rudolf Gfeller (Demission per 31.12.2026)
 - Vorschlag Baukommission: **Michael Mäder**, Ried

d) zwei Mitglieder der Forstkommission
- Ersatzwahl Beat Fahrni (Amtszeitbeschränkung)
 - Vorschlag Forstkommission: **Daniel Reusser** jun., Zulgport
- Ersatzwahl Martin Fahrni (Amtszeitbeschränkung)
 - Vorschlag Forstkommission: **Adrian Fahrni**, Weggut

e) zwei Mitglieder der Primarschulkommission
- Wiederwahl **Sabrina Gyger** in die 2. Legislatur
- Ersatzwahl Bluette Knöri (Demission per 31.12.2026)
 - Vorschlag Schulkommission: **Manuela Walther**, Ried

f) das Rechnungsprüfungsorgan
- Wiederwahl **ROD Treuhand AG** in die 2. Legislatur

Zu jeder Wahl können anlässlich der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden.
Sind Sie noch nicht sicher, ob Sie sich selbst für ein Amt zur Verfügung stellen sollen? Gute Gründe dafür finden Sie zum Beispiel auf unserer Internetseite im Beschrieb zum Traktandum Wahlen.

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung

Ab hier folgen die allgemeinen Informationen

Der Gemeinderat hat… (auserlesene Entscheide von Mai – Oktober 2026)

- nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum und einem Offertvergleich Belagsarbeiten auf den Strassenabschnitten Möösli & Schnutz in Auftrag gegeben.
- den Budget-Kredit 2026 für Sofortmassnahmen nach den Gemeindekanalfernsehaufnahmen von Fr. 15'000 um Fr. 27'000 auf neu Fr. 42'000 erhöht.
- das gesamte Versicherungsportfolio der Gemeinde mit dem Broker überprüft, bei Bedarf neu ausgeschrieben und zusätzlich eine Cyber-/Cybercrimeversicherung sowie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe (Organhaftpflicht) neu abgeschlossen.
- die erstmalige Ehrung besonderer Leistungen & Verdienste anlässlich der Bundesfeier `26 geplant.
- beim geplanten Neubau im Raum Egg eine Anfrage zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Feuerweiher eher abgelehent; zuerst sei eine direkte Ableitung in den Vorfluter zu prüfen.
- die Kosten einer Privatperson für Gewässerunterhaltsarbeiten am Zulghaltegräbli übernommen; mit dem Hinweis, dass zukünftig die Gemeinde zwingend vorgängig zu involvieren ist.
- von der Systemumstellung des Kantons für den schulärzlichen Dienst Kenntnis genommen.
- auf eine Stellungnahme zur Ausarbeitung der 2. Generation des regionalen Waldplans verzichtet.
- für die «Ersatzanschaffung Holzkranwagen» einen Budget-Nachkredit von Fr. 80'000 gesprochen.
- der Eisbahn betreibenden 3H44 AG eine Zustimmungserklärung unterzeichnet, wonach der Parkplatz Wolfrichti im Miteigentum der Gemeinde Unterlangenegg auch für das Parkieren während der Sommernutzung der Eishalle benutzt werden darf.
- einen Budget-Nachkredit von Fr. 4'000 für die Ergänzung des Holzschnitzellagers vom Feuerwehrmagazin/Werkhof mit einem Trichter gesprochen.

- auf eine Eingabe im Rahmen der Mitwirkung zur regionalen Velonetzplanung und zum kantonalen Richtplan Mountainbike verzichtet, da er die Kategorienzuteilung als plausibel erachtet.
- den Darlehensvertrag mit der Gemeinde Eriz von 0,5 Mio. um ein weiteres Jahr verlängert.
- über 2 Steuererlassgesuche entschieden.
- während der Vernehmlassung zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum AHV-Gesetz (EG AHVG) dahingehend Stellung bezogen, dass die Führung der AHV-Zweigstelle in Heimenschwand – trotz Zentralisierung – auch zukünftig möglich sein muss.
- zusammen mit der Gemeinde Fahrni die Planung zweier Gewässerunterhaltsunterarbeiten an der gemeinsamen Gemeindegrenze aufgenommen.
- die Abfall-Grundgebühr 2025 von Fr. 90 eines konkursiten Gewerbes abgeschrieben.
- für 2027 die Kosten für den Ersatz eines Defibrillators der First Responder Gruppe Zulg budgetiert.
- nach einer Wohnungskündigung durch eine Mieterschaft mit neuen Mietenden einen Mietvertrag abgeschlossen.
- Bernhard Scheuner, Brauchern, Schwarzenegg als neuen Wegmeister-Stv. angestellt.
- dem Gesuch der Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg um vorzeitigen Baubeginn für einen Teil der neuen Hydrantenleitung Bachgraben zugestimmt.
- das Sommerfest Unterlangenegg 2026 mit Fr. 1'500 für Preise an die Schüler/innen unterstützt.
- der Eisbahn betreibenden 3H44 AG einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 5'000 bis zur Saison 2030/31 in Aussicht gestellt, sofern auch mit allen anderen Gemeinden mit Bezug zur Eisbahn entsprechende Verhandlungen über einen Betriebsbeitrag stattgefunden haben.
- von der Kreditüberschreitung Entwässerung Hinterzäunen um Fr. 10'819 Kenntnis genommen und aufgrund des Ausgabentotals von Fr. 56'819 den Kredit zum fakultativen Referendum publiziert.
- im Auftrag des Kantons sämtliche Schreibweisen und Gerinneverläufe der in Unterlangenegg gelegenen Gewässer bereinigt.
- die Kaminfeger Joost AG zum Feueraufseher ab 1.01.2027 ernannt (Nachfolge Hansueli Wyssen).
- einen Antrag um Tempo 30 im Bachgraben vorwiegend mit der Begründung abgelehnt, dass bei angepasster Geschwindigkeit gemäss übergeordneter Verkehrsregelnverordnung praktisch keine Gefahr bestehen würde.
- den Antrag für eine Temposchwelle in Hinterzäunen mit der Begründung abgelehnt, dass eine sichteinschränkende Hecke das grösste Gefahrenpotenzial aufgrund fehlender Übersicht sei.
- von den Feststellungen des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025 und den daraus von der Verwaltung abgeleiteten Massnahmen Kenntnis genommen.
- nach Mietzinsberechnungen von einer Anpassung aller Mietverträge abgesehen; zukünftige Anfangsmietzinse sollen jedoch verstärkt auf die einstigen Mietwertschatzungen abstützen.
- vom sehr gelungenen Sommerfest 2026 und vom dabei gegründeten OSZ-Schülerrat Kenntnis genommen, durch welchen die Kinder- und Jugendpolitik zukünftig regelmässig Thema sein soll.
- von den positiven Erfahrungen der ersten 2 Schuljahre mit Schulsozialarbeit Kenntnis genommen; mit den Sozialdiensten Zulg soll deshalb ein unbefristeter Vertrag abgeschlossen werden.
- Bauprojektpläne für eine Voranfrage zur Abklärung der Baubewilligungsfähigkeit von Belagseinbau auf dem Strassenabschnitt Hählimatt-Zulghalten freigegeben.
- bei der 3. Rechnungsstellung der Kehrichtgrundgebühr für Gewerbe nach neuem System über diverse Einzelfälle entschieden. Ab 2027 sollen auch landwirtschaftlichen Gewerbe erfasst werden.
- von den Treueprämien der 4 Angestellten mit Dienstjubiläen im 2027 Kenntnis genommen.
- den Sitzungskalender für das Jahr 2027 beschlossen, Daten auf unterlangenegg.ch/gemeinderat.
- von der Bewilligung der Waldabteilung Voralpen für einen Friedwald in Zopfen Kenntnis genommen.

- den für die Delegiertenversammlung der ARA Thunersee vom 28.10.2026 entsandten Gemeinderat angewiesen, sich gegen die Teilrevision des Personalreglements auszusprechen.
- davon Kenntnis genommen, dass infolge der Gemeindekanalfernsehaufnahmen ein 7-jähriges Sanierungskonzept ausgearbeitet wurde, das Ausgaben von insgesamt 1 Mio. enthält. Die weiteren Abklärungen werden beinhalten, wie die Ausgaben für Unterlangenegg finanziell verkraftbar sind.
- den Delegierten angewiesen, an der DV des OSZ vom 4.11.2026 allen Geschäften zuzustimmen.
- von einem Antrag aus dem Raum Schwarzenegg für einen Schülertransport Kenntnis genommen. Zurzeit wird abgeklärt, wie ein solcher umgesetzt werden könnte.
- ein weiteres Darlehen zur Sicherstellung der Liquidät aufgenommen: 10 Jahre, 1.5 Mio., 1.6 % Zins.
- Beiträge an folgende Institutionen gesprochen: RLZ Frutigen für eine Unterlangenegger Athlethin Fr. 200, EHC Oberlangenegg Gönnerbeitrag Fr. 75, Eidg. Schwing- und Älplerfest 2028 Thun Fr. 1 pro Einwohnende (Fr. 1'066). Alle anderen Spenden- und Beitragsgesuche wurden abgelehnt.

Allgemeines zur Spendenpraxis des GR: Auf die letzte Gemeindepost hin hat eine Person aus der Bevölkerung dem GR ihren Unmut über ein abgelehntes Spendengesuch mitgeteilt. Diese Rückmeldung wurde vom Gemeindeschreiber sehr geschätzt. Seine Stellungnahme lautete, dass die Gemeinde übers Jahr unzählige Spendenanfragen von sehr vielen, wertvollen und wichtigen Organisationen aus der ganzen Schweiz erhält. Es sei unmöglich, diese alle zu unterstützen. Ein Gemeindebeitrag – in der Höhe wie er aufgrund der angespannten Finanzlage möglich wäre – sei da aus Sicht des GR oft nicht hilfreich. Die Grundfrage laute deshalb immer, inwiefern ausschliesslich die Gemeinde Unterlangenegg oder die nähere Umgebung betroffen sind. Wenn dagegen der Kanton, der Bund oder sogar die Welt betroffen seien, sollten aus Sicht des GR dafür nicht Steuergelder einer kleinen Landgemeinde eingesetzt werden. Davon ausgehend spende der Gemeinderat nur sehr regional, wo ein geringer Gemeindebeitrag viel mehr bewirken könne. Das führe dazu, dass Geld an vermeintliche "Kleinigkeiten" gespendet werde, wie es dem GR angekreidet wurde.

Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2008)

Aeschbach Jaelle, Ried
Berger Benjamin, Ried
Bieri Joel, Horben
Büchi Eva, Weggut
Bürki Lena, Hänniweg
Friedli Silja, Allmend
Gehrig Romina, Hinterzäunen
Gerber Angelina, Ried
Hähnel Emely, Hinterzäunen
Louis Fernando Joya, Ried
Nyffenegger Pascale, Ried
Ramseier David, Bälliz
Ramseier Nico, Bälliz
Stettler Cedric, Weggut
Wenger Laura, Egg
Zehr Riana, Ried

Gib immer dein Bestes!
Mehr kannst du nicht, weniger darfst du nicht tun.
(Sir Laurence Olivier, 1907-1989; britischer Schauspieler)

Erfahrungen vererben sich nicht – jeder muss sie allein machen.
(Kurt Tucholsky, 1890-1935, deutscher Schriftsteller)

Entlassungen 2026

Militär	Hanhart Cyrill Jonathan, Ried
Zivilschutz	Gyger Adrian, Kreuzweg Wyttenbach Ramon, Hohle
Feuerwehr	Bürki Ulrich, Horben



Entlassungen von Offizieren aus dem Militär würden uns erst Mitte November gemeldet.

Ein Beitrag des Waldbesitzerverbandes Thun-Niedersimmental

GEMEINSAM FÜR UNSEREN WALD

Der Waldbesitzerverband Thun-Niedersimmental (WTN) vereint die Menschen hinter dem Wald: Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer aus der Region, die Verantwortung übernehmen – für heute und für kommende Generationen.

WARUM BRAUCHT ES UNS?

Der Wald soll Schutz bieten, Lebensraum sein, Erholung ermöglichen und wirtschaftlich genutzt werden können. Alles gleichzeitig....

Hinzu kommen Herausforderungen wie:

- zunehmender Wildeinfluss auf die Verjüngung
- steigender Nutzungsdruck durch Freizeitaktivitäten
- neue gesetzliche Vorgaben

Diese Entwicklungen betreffen nicht nur den Wald, sondern auch jene die ihn pflegen und erhalten.

UNSERE TÄTIGKEITEN

Der WTN engagiert sich für eine Vernetzung und den Austausch unter Waldbesitzern, der Vertretung der Interessen des Waldeigentums, die Zusammenarbeit mit der Jagd, Behörden, wichtige Öffentlichkeitsarbeit und einen starken gesunden Wald.

Als Verband geben wir den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern eine Stimme. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Anliegen gehört werden – in der Öffentlichkeit, gegenüber den Behörden und im Austausch mit Fachstellen. Gleichzeitig fördern wir die Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb der Region.

ALLEINE SCHWIERIG - GEMEINSAM STÄRKER!

Unser Wald gehört jemandem - und genau diese Interessen vertreten wir. Klimawandel, steigende Nutzung und neue Anforderungen betreffen direkt den Wald- und auch dich als Eigentümer.

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH

- infromiert bleiben
- Interessen vertreten
- Teil eines Netzwerkes sein

WEITERE INFOS FINDEST DU HIER!

So kannst du uns kontaktieren:

waldbesitzer-tn.ch | walbesitzer-tn@mail.ch | wtn_waldbesitzer | 033 783 16 14

Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung

ZEV, vZEV, LEG – Strom aus der Nachbarschaft

Schon seit 2018 kann Solarstrom mithilfe eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) vorteilhaft genutzt werden. Kürzlich eingeführte Modelle erweitern die Möglichkeiten: Lokal produzierter Strom kann von mehreren Parteien gemeinsam genutzt werden, sodass sie weniger Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen müssen.

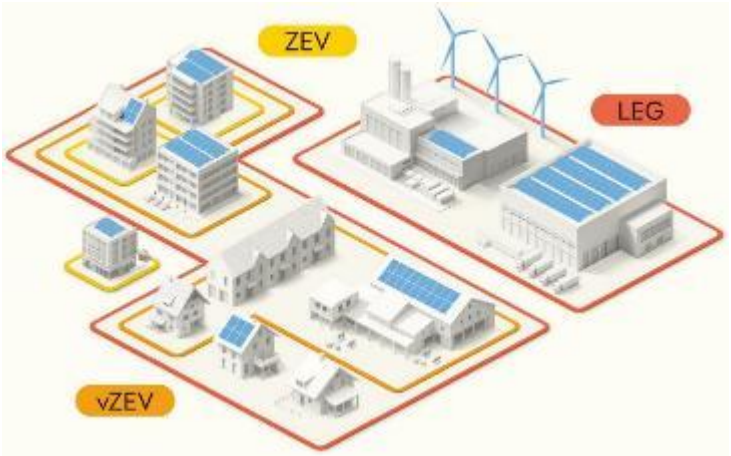
Die Anzahl installierter Photovoltaikanlagen nimmt zu. Doch oft wird nicht der gesamte Solarstrom dort verbraucht, wo er produziert wird. Genau hier setzen Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von lokal erzeugtem Strom an: der bewährte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der vor einem Jahr eingeführte virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und die seit diesem Jahr mögliche lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese Modelle sorgen dafür, dass mehr erneuerbare Energie direkt dort genutzt wird, wo sie entsteht.

Der **ZEV** ist die bewährte Lösung für mehrere Parteien innerhalb eines Gebäudes oder einer zusammenhängenden Überbauung. Das bedeutet: Eigentümer:innen und Mietende nutzen den gemeinsam produzierten Solarstrom direkt vor Ort. Das erhöht den Eigenverbrauch und senkt die Stromkosten.

Mit dem **vZEV** wird dieses Prinzip erweitert. Mehrere Gebäude können sich zu einer Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, ohne dass dafür eine eigene Stromleitung gebaut werden muss. Das bestehende Stromnetz und intelligente Messsysteme ermöglichen eine faire und transparente Abrechnung.

Noch einen Schritt weiter geht die **LEG**. Sie ermöglicht den Kauf und Verkauf von lokal produziertem Strom innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Verteilnetz, also das lokale Stromnetz. So profitieren nicht nur Produzent:innen von Solarstrom, sondern auch Nachbar:innen und lokale Betriebe. Sie können nachhaltigen Strom aus ihrer Umgebung beziehen.

Alle drei Modelle steigern die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage und können gleichzeitig dazu beitragen, die Energiekosten für Konsument:innen zu senken. Zudem ermöglichen sie Personen ohne eigene Photovoltaikanlage, ihren Stromverbrauch teilweise mit lokal erzeugtem Solarstrom zu decken. Davon profitieren sowohl Mietende als auch Eigentümer:innen. Gleichzeitig wird die regionale Nutzung erneuerbarer Energie gestärkt.



Weitere Informationen

- Die Webseite lokalerstrom.ch bietet eine gute Übersicht über sämtliche Modelle.

Wie zeigt sich die Klimaveränderung – Das Klima wandelt sich. Wie handeln wird?

Die Schweiz ist heute rund 3 °C wärmer als in der vorindustriellen Zeit. Trockene Sommer, heftiger Regen und eine steigende Nullgradgrenze sind spürbare Folgen. Wie können wir Emissionen vermeiden, Ressourcen effizienter einsetzen und uns zugleich auf ein wärmeres Klima einstellen?

Der Klimawandel ist auch in unserer Region spürbar. Heisse, trockene Sommer belasten Menschen, Böden und Gewässer. Starkregen tritt häufiger und intensiver auf. In den Bergen steigt die Nullgradgrenze, Niederschlag fällt öfter als Regen statt als Schnee. Gletscher schwinden, Permafrost taut auf. Zusammen mit heftigen Niederschlägen kann dies das Risiko von Rutschungen und Murgängen erhöhen. Nicht jedes einzelne Ereignis lässt sich dem Klimawandel zuschreiben. Die langfristige Entwicklung ist jedoch klar.

Was können wir dagegen tun? Der wichtigste Schritt ist, weniger Treibhausgase auszustossen. Bei Gebäuden lohnt es sich, Räume bedarfsgerecht zu heizen, Wärmeverluste zu prüfen und bei einer Sanierung die Gebäudehülle zu verbessern. Steht ein Heizungsersatz an, sollten erneuerbare Lösungen geprüft werden. Eine Solaranlage liefert eigenen, erneuerbaren Strom. Aussenliegende Beschattung hält die Sonnenwärme im Sommer draussen. Im Winter bleibt sie offen und lässt Sonnenlicht ins Haus. Wenn es draussen kühler ist, hilft nächtliches Lüften, die Räume abzukühlen. Bei Neubauten und Sanierungen gehören der sommerliche und winterliche Wärmeschutz gleichwertig in die Planung. Welche Massnahmen passen, hängt vom Gebäude ab.



Auch im Alltag zählen Entscheidungen. Wer kurze Strecken zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegt, öffentliche Verkehrsmittel nutzt und Flugreisen reduziert, verursacht weniger Emissionen. Langlebige Produkte zu verwenden und Lebensmittelabfälle zu vermeiden, schont Ressourcen. Niemand muss alles auf einmal ändern. Sinnvoll ist es, dort anzufangen, wo sich Gewohnheiten ohne grossen Verzicht ändern lassen.

Sie möchten wissen, welche Energie- und Klimamassnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll sind? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West unterstützt Sie bei der Orientierung.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Regionale Energieberatung Thun Oberland West
Industriestrasse 6, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90, E-Mail info@regionale-energieberatung.ch, Internet regionale-energieberatung.ch

Silvester on ice in Oberlangenegg!



Die Hot Shot Arena bleibt am Silvester 2026 direkt nach dem freien Eislauf ab 17:15 Uhr geöffnet. Alle sind herzlich zum Schlittschuh laufen eingeladen! Aber auch bloss ein Imbiss ist möglich. Weitere Infos zu gegebener Zeit unter ehcoberlangenegg.ch.

Spendensammlung von Pro Senectute gegen Einsamkeit im Alter

PRO SENECTUTE Kanton Bern

Mit Brief vom 23. September 2026 informierte uns die Pro Senectute Kanton Bern über ihre Herbst-Spendensammlung zur obigen Thematik. Weitere Informationen unter: be.prosenectute.ch/de/spenden-herbstsammlung.

Mail-Service für neu aufgeschaltete Informationen von unterlangenegg.ch

Noch einmal möchten wir auf unseren **Mail-Service für neu aufgeschaltete Beiträge** aufmerksam machen. Die Gemeindepost erscheint nur 2x pro Jahr. Etwa die Hälfte der Informationen bezieht sich auf die jeweils bevorstehende Gemeindeversammlung. Ausführlichere Texte oder viele weitere Informationen finden Sie jedoch das ganze Jahr über auf unterlangenegg.ch, Bereich «Aktuelle Informationen». Um zukünftig über Neuaufschaltungen informiert zu werden, können Sie sich dort auch gleich zu einem **kostenlosen E-Mail-Service** anmelden. Oder Sie teilen uns Ihre E-Mail-Adresse einfach mündlich mit.

Witze

An der Ampel steht ein Polizist.
Eine alte Dame spricht ihn an: «Helfen Sie mir bitte über die Strasse?»
Polizist: «Gerne, sobald die Ampel grün ist.»
Darauf die alte Dame: «Also, bei grün kann ich gut auch allein gehen.»

Der Lehrer fragt Max: «Wie alt bist du?»
«Sechs.»
«Und was möchtest du mal werden?»
«Sieben.»